



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Der Bundesminister  
Herr Alexander Dobrindt  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

28. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,

als Präsidenten

des Deutschen Luftsportverbandes DAeC e. V. und  
des Verbandes der Allgemeinen Luftfahrt e.V. – AOPA-Germany

wenden wir uns mit der Bitte um Unterstützung des gemeinsamen Anliegens einer Neuregelung der Abstandsvorschriften für Windkraftanlagen zu Flugplätzen an Sie.

Bereits im Dezember letzten Jahres haben Sie auf eine Bitte des Präsidenten der AOPA-Germany hin die zeitnahe Terminierung der Vorstellung eines Gutachtens zu den erforderlichen Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zu Flugplätzen mit Sichtflugregelung im Bund-Länder-Fachausschuss Luftfahrt vermittelt. Für Ihren Einsatz hierfür möchten wir uns nochmals ausdrücklich bedanken.

Der Termin hat nun am 10. Februar stattgefunden. Der Gutachter, Herr Prof. Dr.-Ing. Frank Janser, konnte das Gutachten vortragen, und ein Gegengutachten wurde – zeitlich versetzt – ebenfalls vorgestellt. Dabei wurde jedoch weder eine Diskussion der Gutachter im Bund-Länder-Fachausschuss ermöglicht, noch waren Vertreter der betroffenen Luftsportverbände zugelassen. Diese konnten deshalb bisher dem Gremium der Luftfahrtbehörden von Bund und Ländern ihre Erfahrungen mit der Gefährdung insbesondere von Segelflugzeugen und Kleinflugzeugen durch Windkraftanlagen nicht vermitteln. Die fehlende Einbindung der Vertreter der Luftsportverbände sowie die Verhinderung einer Diskussion zwischen den Gutachtern, den betroffenen Verbänden und Vertretern des BMVI sind wohl auch bei den Luftfahrtbehörden der Länder auf wenig Verständnis gestoßen.

Nachdem das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Janser zu dem Ergebnis kommt, dass die gegenwärtig gültigen Abstandsregelungen für Windkraftanlagen der tatsächlichen Gefähr-

derung des Flugbetriebes in vielen Fällen nicht Rechnung tragen – ein Ergebnis, dem auch das Gegengutachten nur in Teilen widerspricht - hätten wir eine Diskussion über eine entsprechende Anpassung dieser Regelungen erwartet.

Die Notwendigkeit einer solchen Anpassung – eventuell nach weiterer gutachterlicher Klärung noch offener Fragen, wie sie von beiden Gutachtern übereinstimmend gefordert werden – drängt sich umso mehr auf, als die Abstände von Windkraftanlagen zu Sichtflugstrecken an Flugplätzen mit Flugverkehrskontrolle (in der Regel sind dies die größeren Verkehrsflugplätze) durch eine erst jüngst erfolgte Sonderregelung in der NfL I-847/1 erheblich vergrößert wurden.

Leider hat aber Ihr Haus nach Berichten von Teilnehmern der Sitzung die Auffassung vertreten, dass, obwohl widersprüchliche Gutachten vorlägen, für die Änderung der bestehenden Abstandsregelungen zu Segelflugplätzen und sonstigen Flugplätzen mit Sichtflugregelung kein Handlungsbedarf besteht.

Sie werden verstehen, dass es uns schwerfällt, für eine solche Haltung des für die Flugsicherheit zuständigen Ministeriums Verständnis aufzubringen und als die unmittelbar Betroffenen zu akzeptieren. Unsere dringende Bitte ist daher, dass das BMVI eine Revision der geltenden Abstandsvorschriften in Angriff nimmt. Hierzu eventuell noch erforderliche ergänzende Sachverhaltsermittlungen sollten so rasch als möglich zusammen mit unseren Verbänden durchgeführt werden. Die oberste Flugsicherheitsbehörde sollte ihre Verantwortung für den sicheren Flugbetrieb auch an den „kleinen“ Landeplätzen wahrnehmen, wie sie dies bei den großen Verkehrsflughäfen mit der oben erwähnten Sonderregelung in der NfL I-847/1 bereits getan hat. Warum Ihr Haus größere Sicherheitsabstände von Windkraftanlagen zu Flugplätzen mit in der Regel schweren Flugzeugen für erforderlich hält, nicht aber zu Flugplätzen für den Betrieb von leichteren und sehr viel windempfindlicheren Segelflugzeugen und Kleinflugzeugen, erschließt sich uns nicht. Auch wir Sportflieger und Flieger der Allgemeinen Luftfahrt haben an unseren genehmigten Flugplätzen ein Recht auf einen sicheren Flugbetrieb. Dies darf nicht den wirtschaftlichen Interessen der Windkraftunternehmen geopfert werden.

Sehr geehrter Herr Minister, wir hoffen, mit dieser Bitte bei Ihnen auf offene Ohren zu stoßen, wollen wir doch letztlich nichts weiter erreichen als eine sichere Luftfahrt und einen gleichberechtigten Schutz des Lebens und der Gesundheit unserer Flieger.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Müther  
Präsident DAeC e. V.



Dr. Elmar Giemulla  
Präsident ADPA Germany e. V.